

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 17/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Fetz		Mitzeichnungen			
		FB 1			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					24.01.2023

TOP	Beschleunigter Strukturwandel
------------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss begrüßt die Initiativen und Maßnahmen zum Strukturwandel und bittet die Verwaltung diese weiter voranzutreiben.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information zum Sachstand des Strukturwandels in Bergheim, bundes- und landespolitischen Änderungen zum geplanten Kohleausstieg sowie konkreten Maßnahmen und Initiativen der Kreisstadt Bergheim.

2. Sachverhalt

Der Bundestag hat im Sommer 2020 mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wichtige Bausteine des Konsenses der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt und auf den Weg gebracht. Das Strukturstärkungsgesetz sollte die notwendige strukturelle Flankierung der geplanten Eingriffe in den Kohleregionen in den kommenden Jahrzehnten ermöglichen. Der Bund sah - und sieht - hierzu Finanzhilfen in Höhe von bis zu 40 Milliarden Euro bis 2038 vor, von denen ca. 15 Milliarden Euro nach NRW fließen sollen.

Mit dem Koalitionsvertrag 2021-2025 wurde auf Bundesebene das Ziel formuliert, den Kohleausstieg „idealerweise“ auf 2030 vorzuziehen. Dazu sollte der im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) für 2026 vorgesehene Revisionszeitpunkt bereits auf Ende 2022 vorgezogen werden, um vor dem Hintergrund eines beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien Aufschluss über die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und gesicherte Energieversorgung zu geben. (Für Details siehe hierzu den Ergebnisbericht Braunkohleausstieg 2030 der Landesregierung vom 4.10.2022 <https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/ergebnisbericht-braunkohleausstieg-2030.pdf>).

Für das Rheinische Braunkohlerevier und insbesondere für die Anrainerkommunen ist der nun zusätzlich beschleunigte Ausstieg aus der Kohleverstromung eine enorme strukturelle Herausforderung. Nichtsdestotrotz soll das Ziel weiterhin sein, das Rheinische Revier zur europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit zu wandeln.

Ende Dezember 2022 wandte sich die Ministerin des Landes NRW für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, Mona Neubaur, in einem Brief an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der betroffenen Kommunen: „Die Landesregierung ist sich bewusst, dass für die Beschleunigung des Strukturwandels um weitere acht Jahre die Rahmenbedingungen der Strukturförderung angepasst werden müssen. [...] Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur [Rheinisches Revier GmbH] werden in den kommenden Wochen in Form eines „Kassensturzes“ Bilanz ziehen: Was wurde bereits erreicht? Welche Meilensteine müssen wir im Struktur-

wandel bis wann erreicht haben, um den Kohleausstieg bis 2030 erfolgreich zu bewältigen?“. Ministerin Neubaur geht thematisch auch auf die verlässliche Stärkung der Anrainerkommunen ein. So soll unter anderem geprüft werden, ob die Möglichkeit zu einer vorzeitigen Verlängerung der Förderung der Strukturwandelmanagerinnen und Strukturwandelmanager besteht.

In Bergheim konnten bereits viele Projekte initiiert werden, welche seitens des Landes NRW auf große Unterstützung stoßen. Hierzu wird dem Ausschuss durch einen ergänzenden Vortrag ein Überblick über die strukturwandelrelevanten Tätigkeiten im Jahr 2022 und ein Ausblick auf 2023 gegeben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Um einen Strukturbruch nach dem Ende der Braunkohleverstromung zu verhindern, sind Maßnahmen und Initiativen im Rahmen des Strukturwandels unumgänglich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Bei den Vorhaben verbleiben Eigenanteile in unterschiedlicher Höhe bei der Kreisstadt Bergheim. Diese liegen typischerweise zwischen 80 und 95 % und sind jeweils im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Über die genaue Höhe in den jeweiligen Vorhaben wird separat informiert.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Strukturwandelrelevante Maßnahmen und Initiativen werden grundsätzlich auf Nachhaltigkeit und ihren CO₂-Fußabdruck hin geprüft. Langfristig negative Auswirkungen sind hierbei auszuschließen.

6. Bürgerbeteiligung

Durch Kampagnen und explizite Beteiligungsformate sind Bürgerbeteiligungen fortlaufend interkommunal und kommunal vorgesehen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Zielerreichung wird durch die typischerweise enge externe Evaluation der jeweiligen Projektträger und durch ein internes Projektmanagement sichergestellt.